



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderungen der BRAO in Bezug auf Sozietswechsler und wissenschaftliche Mitarbeiter

**Stand vom 11.07.2024 14:56:42 bis 16.07.2024 10:21:58**

**Angegeben von:**

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 11.07.2024

**Beschreibung:**

Die Regelungen der Soziätäterstreckung bei Sozietswechslern stellen schwere Eingriffe in die Berufsfreiheit von Rechtsanwälten und Berufsausübungsgesellschaften dar. Sie können zudem insbesondere im ländlichen Raum den Zugang zum Recht erschweren. Diese Eingriffe und ihre Folgen sind aufgrund der veränderten Lebenswirklichkeit sowie den vorhandenen technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Errichtung von Informationsbarrieren nicht mehr verhältnismäßig. Der DAV fordert daher, dass in Fällen von Sozietswechslern das bisherige Zustimmungserfordernis nach der BRAO unter bestimmten Voraussetzungen entfällt. Außerdem soll die Freistellung in der BRAO unter bestimmten Voraussetzungen auch auf wissenschaftliche Mitarbeiter nach der zweiten Staatsprüfung erweitert werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BRAO [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2407110001 (PDF - 15 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]